

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 02.08.23

und Antwort des Senats

Betr.: Syrer in Hamburg – Daten zur Delinquenz und Erwerbstätigkeit

Einleitung für die Fragen:

Die Zahl der nach Hamburg kommenden syrischen Migranten steigt seit 2015. Mit Blick auf die Integrationsbemühungen sind die Zahlen zu Delinquenz und Erwerbstätigkeit syrischer Migranten zu betrachten. Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele syrische Zuwanderer gab es am 31.12.2022 und am 31.6.2023 in Hamburg?*

Frage 2: *Wie viel Prozent der syrischen Zuwanderer in Hamburg sind männlich, weiblich oder divers?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die erfragten Angaben zur Zahl und dem Geschlecht syrischer Staatsangehöriger in Hamburg zum jeweiligen Zeitpunkt sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 1

Stichtag	Anzahl Personen	Männlich in %	Weiblich in %	unbekannt/divers in %
31.12.2022	17.903	59,67	40,2	0,13
30.06.2023	17.521	59,03	40,84	0,13

(Quelle: Ausländerzentralregister (AZR))

Frage 3: *Wie lautet das Durchschnittsalter männlicher und weiblicher syrischer Zuwanderer in Hamburg?*

Antwort zu Frage 3:

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Altersangaben sind nur in den nachfolgend abgebildeten Altersgruppen möglich.

Tabelle 2

Stichtag	k.A.	unter 18	18 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	ab 65
31.12.2022	9	6.171	2.357	4.329	2.684	1.305	701	347
30.06.2023	7	5.886	2.304	4.227	2.657	1.327	726	387

(Quelle: AZR)

Frage 4: *Wie viele syrische Tatverdächtige hat es in den besagten Zeiträumen in Hamburg gegeben? Wie hoch lag ihr Anteil jeweils an den syrischen Zuwanderern?*

Antwort zu Frage 4:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Das Herkunftsland von Tatverdächtigen ist in der PKS kein Erfassungskriterium und wird nicht erhoben, es wird lediglich die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen erfasst.

Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben.

Tabelle 3

	2022	1. Halbjahr 2023
Syrische Tatverdächtige	1.329	910

Die für eine Berechnung des Anteils an syrischen Zuwanderern erforderliche Datenbasis liegt nicht vor.

Frage 5: *Wie viele syrische Zuwanderer haben in besagten Zeiträumen eine Haftstrafe verbüßt?*

Antwort zu Frage 5:

Die Beantwortung der Frage kann nur stichtagsbezogen und mit dem Merkmal der syrischen Staatsangehörigkeit erfolgen. Eine Mehrfachzählung von Personen zu mehreren Stichtagen ist daher möglich. Eine detailliertere Darstellung erfordert die händische Auswertung von weit über einhundert Gefangenenpersonalakten. Dies ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Tabelle 4: Gefangene mit syrischer Staatsangehörigkeit

Stichtag	Strafhaft	Jugendstrafe	Untersuchungshaft	Sonstiges	Gesamt
31.12.2022	6	2	12	2 Unterbringung gem. § 126a StPO	22
31.01.2023	9	2	11	2 Unterbringung gem. § 126a StPO	24
28.02.2023	8	3	13	1 Unterbringung gem. § 126a StPO	25
31.03.2023	10	3	16	1 Unterbringung gem. § 126a StPO	30
30.04.2023	12	3	14	0	29
31.05.2023	12	3	17	0	32
30.06.2023	11	3	16	0	30

Frage 6: *Wie hoch beliefen sich die jährlichen Kosten der Haftunterbringung syrischer Zuwanderer in den besagten Zeiträumen?*

Antwort zu Frage 6:

Diese Zahl wird statistisch nicht erhoben. Der aktuelle Tageshaftkostensatz beträgt 215,67 Euro basierend auf den Kosten 2022. Der Tageshaftkostensatz für 2023 liegt noch nicht vor.

Frage 7: *Wie viele syrische Zuwanderer haben in besagten Zeiträumen einen negativen Asylbescheid erhalten und waren beziehungsweise sind somit ausreisepflichtig?*

Antwort zu Frage 7:

Die erfragten Daten zum Erhalt eines negativen Asylbescheides liegen nur beim BAMF vor. Das BAMF unterliegt als Bundesbehörde ausschließlich der parlamentarischen Kontrolle und dem damit korrelierenden Fragerecht des Deutschen Bundestages. Zu Angelegenheiten des BAMF erfolgt im Rahmen einer Parlamentarischen Anfrage eines Landesparlaments daher grundsätzlich keine Stellungnahme.

Die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 5

Stichtag	Ausreisepflichtige gesamt	davon mit Duldung	davon ohne Duldung
31.12.2022	300	268	32
30.06.2023	317	266	51

(Quelle: AZR)

Frage 8: *Wie viele dieser Personen haben Deutschland in besagten Zeiträumen wieder verlassen?*

Antwort zu Frage 8:

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen syrischer Staatsangehöriger ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 6

Stichtag	Freiwillige Ausreisen	Abschiebungen in das Herkunftsland	Überstellungen in Drittländer
31.12.2022	2	0	23
30.06.2023	1	0	7

(Quelle: Amt für Migration)

Frage 9: *Wie viele syrische Zuwanderer sind nach Erhalt ihres negativen Asylbescheids strafrechtlich in Erscheinung getreten? Bitte prozentuell angeben.*

Antwort zu Frage 9:

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird nicht erfasst, ob ein Ermittlungsverfahren „nach Erhalt eines negativen Asylbescheids“ eingeleitet worden ist. Für eine verlässliche Aussage wäre die händische Auswertung aller seit 2022 gegen syrische Staatsangehörige geführten Ermittlungsverfahren notwendig. Hierbei handelt es sich um Ermittlungsverfahren im vierstelligen Bereich. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 10: *Wie viele syrische Zuwanderer waren in besagten Zeiträumen versicherungspflichtig beschäftigt, wie viele erhielten staatliche Transferleistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz und ALG II?*

Antwort zu Frage 10:

Die Zahl der versicherungspflichtigen syrischen Zuwanderer ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 7

	Jahr 2022	Jahr 2023
1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit syrischer Staatsangehörigkeit in Hamburg, 2022 Ist-Stand Dezember*	5.534	nicht verfügbar

	Jahr 2022	Jahr 2023
2. Syrische Staatsangehörige mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, für 2022 durchschnittlicher Bestand, für 2023 der Bestand im Berichtsmonat März*	11.241	11.032
3. Syrische Staatsangehörige mit Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG, 2022 Ist-Stand Dezember und 2023 Ist-Stand Juni*	1.130	890
4. Syrische Staatsangehörige mit Bezug von Leistungen nach dem SGB XII, 2022 Ist-Stand Dezember und 2023 Ist-Stand Juni*	288	314

* Es wurden jeweils die aktuell verfügbaren Datenreihen für Hamburg ausgewertet.

(Quellen: Bundesagentur für Arbeit und Datawarehouse Soziale Hilfen)

Frage 11: *Wie viel Geld haben syrische Zuwanderer 2021, 2022 bis einschließlich Juni 2023 in Form von staatlichen Transferleistungen erhalten? Bitte jeweils nach der Art (Asylbewerberleistungsgesetz und ALG II et cetera) aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 11:

Die Antwort ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Tabelle 8: Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Hamburg

Stand	2021	2022	bis Juni 2023
In Tsd. Euro	7.184	7.034	2.687

(Quelle: Datawarehouse Soziale Hilfen)

Tabelle 9: Transferleistungen nach dem SGB II für Hamburg

Stand	2021	2022	2023
In Tsd. Euro	80.063	73.619	19.758

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

(Gesamtregelleistungen, es wurden jeweils die aktuell verfügbaren Datenreihen ausgewertet, für das Jahr 2023 der Stand bis einschließlich März 2023)

Tabelle 10: Transferleistungen SGB XII, Kapitel 3 für Hamburg

Stand	2021	2022	bis Juni 2023
In Tsd. Euro	220	191	115

(Quelle: Datawarehouse Soziale Hilfen)

Tabelle 11: Transferleistungen SGB XII, Kapitel 4 für Hamburg

Stand	2021	2022	bis Juni 2023
In Tsd. Euro	1.840	2.284	1.438

(Quelle: Datawarehouse Soziale Hilfen)